

Technisches Datenblatt Kabelabschottung „ZZ C21-S90“

(ehemals „System ZZ-Steine 120 BDS-N“)

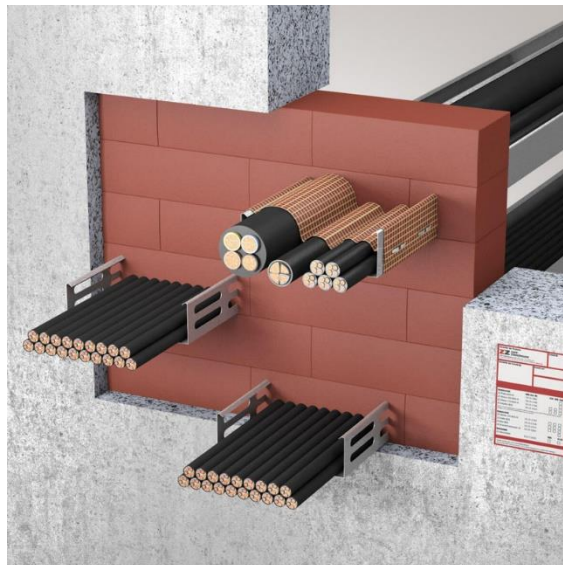
- Beschreibung:** Kabelabschottung S90 für Massivwände, Massivdecken und leichte Trennwände. Brandabschottung von Elektrokabeln und -leitungen.
- Feuerwiderstand:** S 90 nach DIN 4102-9
- Eigenschaften:**
- Temporäre, sowie permanente Brandabschottung
 - Besonders geeignet zur Nachbelegung von Kabeln
 - Geringe Schottdicke von 120 mm
- Zulässiger Einbau:
(maximaler Ø der Medienleitungen)**
- Elektrokabel und -leitungen aller Art bis Ø 80 mm (bis auf sog. Hohlleiterkabel)
 - Kabelbündel bis Ø 100 mm / Einzelkabel bis Ø 20 mm
 - Elektroinstallationsrohre aus Kunststoff bis Ø 20 mm
 - Einzelne Leitungen für Steuerungszwecke bis Ø 15 mm
 - Kabeltragesystem aus Stahl-, Aluminium- und Kunststoffprofilen
- Bauteildicke:**
- Massivwand und Leichte Trennwand ≥ 100 mm
 - Massivdecke ≥ 150 mm
- Schottgrößen:**
- Massivwand: max. Öffnungsgröße 1000 mm (Breite) und 1000 mm (Höhe)
 - Leichte Trennwand: max. Öffnungsgröße 575 mm (Breite) und 875 mm (Höhe) oder 875 mm (Breite) und 575 mm (Höhe).
 - Decke: max. Öffnungsgröße 500 mm (Breite) und unbegrenzt (Höhe)
- Zulassungen:** Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2515
- Nachbelegung:** ZZ-Steine aus dem Schott nehmen, um Platz für durchzuführende Medien zu schaffen. Neue Medien durchführen und ZZ-Steine entsprechend zuschneiden und wieder einsetzen. Alternativ kann mit entsprechendem Werkzeug eine ausreichende Öffnung in der Abschottung hergestellt werden, entstehende Zwickel sind mit ZZ-Brandschutzmasse 20 mm tief zu verschließen. Einzelkabel können durch die Fugen zwischen den Steinen geschoben werden.
- Halterungen:** Bei Durchführung von Kabeln durch Wände müssen sich die ersten Halterungen (Unterstützungen) der Kabel bzw. der Kabeltragekonstruktionen beidseitig der Wand in einem Abstand ≤ 500 mm befinden (Schotthöhe ≤ 575 mm. Bei der Durchführung Kabeln ist ein Abstand von ≤ 100 mm einzuhalten (Schotthöhe ≥ 575 mm). Halterungen müssen in ihren wesentlichen Bestandteilen nicht brennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A) sein. Im Brandfall darf keine zusätzliche mechanische Beanspruchung an der Abschottung auftreten.
- Lagerfähigkeit:**
- Lagerung zwischen +5 C bis +30 °C
 - Material vor Frost und Feuchtigkeit schützen
- Komponenten:**
- ZZ 212-250 Brandschutzstein (ZZ-Brandschutzstein 120 BDS-N)
 - ZZ 300 Brandschutzmasse (ZZ-Brandschutzmasse BDS-N (1K), 310 ml)
 - ZZ Kabelwickel

- Kennzeichnung:** Jede Kabelabschottung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, welches folgende Angaben enthalten muss:
- Kabelabschottung „ZZ C21-S90 der Feuerwiderstandsklasse S 90“
 - Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2515
 - Name des Herstellers der Kabelabschottung (Verarbeiter)
 - Herstellungsjahr

Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter www.mehlag.de

Anwendungsbeispiele

Massivwand



Leichte Trennwand

